



Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
Società Svizzera di Ultrasonologia in Medicina
Société Suisse d'Ultrasons en Médecine

Fähigkeitsprogramm Sonografie

Ausführungsbestimmungen Modul Halsorgane

Autoren:

Prof. Dr. med. C. Storck

Prof. Dr. med. F. Lang

Dr. med. G. Pabst

Dr. med. R. Studer

Ausführungsbestimmungen Modul Halsorgane

Zur sprachlichen Einfachheit werden im Folgenden nur männliche Formen verwendet.

Inhalt

Ziele

Weiterbildung zum Fähigkeitsausweis

Kurse

Grundkurs

Aufbaukurs

Abschlusskurs

Supervidierte Untersuchungen

Selbständige Untersuchungen

Summative Schlussevaluation

Struktur der Weiterbildung

Dokumentation

Kosten

Fortbildung, Rezertifizierung

Ausbilder

Kursleiter

Tutoren

Supervisoren

Entscheidungswege/ Zuständigkeiten

Instanzen

Abläufe

Anhang

Ziele

Diese Ausführungsbestimmungen präzisieren die im Fähigkeitsprogramm enthaltenen Regeln. Der Träger des Fähigkeitsausweises muss imstande sein, selbständig die Indikation zur Sonographie zu stellen, die Untersuchung korrekt durchzuführen, die Befunde in Bild und Schrift zu dokumentieren und die richtigen Entscheidungen daraus abzuleiten.

Voraussetzungen

Fähigkeitsausweise können nur an Fachärzte mit eidgenössischem Facharztstitel oder gleichwertigem anerkanntem ausländischem Facharztstitel abgegeben werden.

Kurse

Die Weiterbildung gliedert sich in drei nacheinander zu absolvierende Kurse. Die Kurs- und Lerninhalte sind im Syllabus (= stichwortartige Kurzfassung des Lernzielkatalogs) beschrieben.

Grund- und Aufbaukurse sind inhaltlich und strukturell mit der deutschen (DEGUM) und österreichischen (ÖGUM) Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin koordiniert, offizielle Kurse dieser Gesellschaften werden seit 1. Juli 2009 von der SGUM anerkannt.

Kurse werden von den Organisatoren bei der Geschäftsstelle der SGUM angemeldet und bei erfüllten Voraussetzungen von der Weiterbildungskommission der SGUM anerkannt.

Die Geschäftsstelle führt einen Kurskataster.

Kurse müssen von SGUM- anerkannten Kursleitern geleitet werden.

Kursleiter sind für die Anwendung der Richtlinien verantwortlich.

Grundkurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 30% praktische Übungen.

Maximal 5 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 5 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Aufbaukurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 30% praktische Übungen.

Maximal 5 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 5 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Abschlusskurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen.

Maximal 5 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 5 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Supervidierte Untersuchungen

Diese Untersuchungen sind vollständig und unter Aufsicht durchzuführen. Normale und pathologische Befunde sind mit vollständiger Bilddokumentation unmissverständlich festzuhalten. Sie müssen auf Anfrage vollständig dokumentiert unter Wahrung der Anonymität und vom Supervisor unterschrieben vorgelegt werden können.

Supervidierte Untersuchungen erfolgen an anerkannten Weiterbildungsstätten, Kliniken mit Kursleitern oder Tutoren oder in Praxen, die von anerkannten Tutoren oder Supervisoren geführt werden.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2013 von Weiterbildungskommission und Vorstand der SGUM können maximal 50% der geforderten kontrollierten Untersuchungen von SGUM- anerkannten Supervisoren attestiert werden.

Eigenverantwortliche Untersuchungen

Vollständige Untersuchung aller Organe des Halses mit adäquater Bilddokumentation und Befundung. Es sind festzuhalten: Indikationsstellung, Beschreibung der Befunde, Beurteilung in Bezug auf die Indikationsstellung und Prozedere. Die Befunde müssen auf Anfrage vollständig dokumentiert unter Wahrung der Anonymität vorgelegt werden können.

Summative Schlussevaluation

gültig ab 1. Januar 2010

Das erfolgreiche Bestehen der summativen Schlussevaluation ist Voraussetzung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises.

Beteiligte Personen und Ort werden durch die Weiterbildungskommission der Sektion bestimmt. Die summative Schlussevaluation findet viermal jährlich statt und wird von der WBK der Sektion Halsorgane organisiert. Die Kandidaten werden mindestens 6 Wochen vor der Evaluation über Ort und Datum orientiert. Der Kandidat meldet sich schriftlich mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular FA Sonographie Halsorgane beim Präsidenten an. Zugelassen werden nur Kandidaten, die alle Vorbedingungen/Voraussetzungen erfüllt und die Prüfungsgebühren bezahlt haben.

Examinator ist ein Kursleiter der SGUM, begleitet von einem weiteren Kursleiter oder Tutor.

Wiederholungsevaluationen bei Nicht – Bestehen der Schlussevaluation sind möglich. Der Kandidat führt eine vollständige Sonographie des Halses durch.

Er demonstriert sein untersuchungstechnisches Können, stellt die wahrgenommenen Befunde dar und interpretiert sie korrekt. Er formuliert einen Bericht und diskutiert die daraus folgenden medizinischen Massnahmen. Fragen zu Grundlagen der Sonographie (Physik, Einstellungstechniken, Aussagekraft, Limiten etc.), zu Optimierungsmöglichkeiten der Untersuchungstechnik sowie zur Interpretation beantwortet er vollständig. Über die summative Schlussevaluation wird ein formalisiertes Protokoll erstellt, bei Nicht - Bestehen ein detaillierter Bericht, der die Gründe dafür festhält. Protokolle werden von allen Beteiligten unterzeichnet.

Strukturierter Ablauf der Weiterbildung in Sonographie

Alle Weiterbildungsschritte, Kurse, supervidierte Untersuchungen, Hospitationen müssen dokumentiert werden.

Folgende Stufen sind erfolgreich zu absolvieren:

- Anerkannter Grundkurs Abdomen der SGUM, DEGUM oder OEGUM - Grundkurs (16h)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Aufbaukurs (16h)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Abschlusskurs (8h)
- 200 eigenverantwortlich durchgeführte Untersuchungen
Dies ergibt den Nachweis von insgesamt 400 vollständig durchgeführten und dokumentierten Sonographien. Von den 200 supervidierten Untersuchungen dürfen maximal 50 aus Kursen stammen.
- Summative Schlussevaluation

Dokumentation

Jede selbständig durchgeführte Untersuchung ist vollständig zu dokumentieren mit Befund/ Beurteilung und Bilddokumentation und muss auf Anfrage vollständig zur Beurteilung unter Wahrung der Anonymität vorgelegt werden können.

Gebühren

- | | |
|--|-----------------------|
| - Summative Schlussevaluation | CHF 400.— |
| - Fähigkeitsausweis | CHF 300.— |
| - Gebühren für Kurse und Hospitationen | siehe Ausschreibungen |

Kandidaten, welche alle drei Kurse in der Schweiz absolviert haben, erhalten eine Reduktion der Gebühr der Schlussevaluation von 100.— CHF.

Fortbildung

Siehe Fortbildungsreglement der SGUM

Zur Weiterbildung/ Fortbildung berechnigte Personen:

Kursleiter

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM- Mitgliedschaft
- Inhaber des Moduls Halsorgane
- Durch die Weiterbildungskommission der Sektion vorgeschlagen und durch die WBK der SGUM bestätigt
- Vorgängige Tutorentätigkeit
- 5 Jahre Erfahrung in Sonographie
- 5000 eigene Untersuchungen
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 300 Untersuchungen jährlich
- Aktive Kursleiter- und Supervisionstätigkeit
- Fortbildung im Rahmen der Kursleiter-/ Tutorentagung
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand
- Gültigkeit: 5 Jahre
- Didaktik-Kurs der SGUM (in begründeten Fällen kann der Vorstand der Sektion Halsorgane Ausnahmen gewähren z.B. bei einem Weiterbildner an einer anerkannten Weiterbildungsstätte).
-

Tutoren

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM- Mitgliedschaft
- Inhaber des entsprechenden Moduls
- Durch die Weiterbildungskommission der Sektion vorgeschlagen und WBK der SGUM bestätigt
- 3 Jahre Erfahrung in Sonographie
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 250 Untersuchungen jährlich
- Aktive Mitarbeit im Kurswesen und/ oder Supervisionstätigkeit
- Fortbildung im Rahmen der Kursleiter-/ Tutorentagung
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand
- Gültigkeit: 5 Jahre
- Didaktik-Kurs der SGUM (in begründeten Fällen kann der Vorstand der Sektion Halsorgane Ausnahmen gewähren z.B. bei einem Weiterbildner an einer anerkannten Weiterbildungsstätte).

Supervisoren

(Beschluss von WBK und Vorstand der SGUM vom 6. 6. 2013)

Kriterien zur Anerkennung:

- Ordentliche SGUM – Mitgliedschaft
- Fähigkeitsausweis Sonographie Modul Halsorgane seit mehr als einem Jahr
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit
- Ernennung durch die WBK der Sektion Halsorgane
- Akkreditierung durch die WBK der SGUM
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand
- Gültigkeit: 5 Jahre

Kursleiter der SGUM, DEGUM und OEGUM sind gegenseitig anerkannt.

Kurse müssen nach den Richtlinien des Landes, wo sie stattfinden, durchgeführt werden.

Abläufe, Entscheidungswege, Rekursinstanzen

Erwerb Fähigkeitsausweis Sonographie Halsorgane

1. Anmeldung zur Schlussevaluation

Der Kandidat stellt einen Antrag zur Summativen Schlussevaluation beim Präsidenten der Sektion. Einzureichen sind folgende Dokumente:

- Antragsformular FA Sonographie Halsorgane (vollständig ausgefüllt)
- Bestätigung Grundkurs Modul Halsorgane
- Bestätigung Aufbaukurs Modul Halsorgane
- Bestätigung Abschlusskurs Modul Halsorgane

Nach Bezahlung einer Gebühr von CHF 400.— an den Kassier der Sektion Halsorgane werden die Unterlagen auf Vollständigkeit überprüft. Sind alle Kriterien erfüllt, wird der Kandidat zur Schlussevaluation zugelassen. Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen, bei fachlichen Mängeln werden Auflagen ausgesprochen. Kandidaten, welche alle drei zu Kurse in der Schweiz absolvierten, müssen eine Gebühr von 300.—CHF für die Schlussevaluation begleichen (Entscheid Jahresversammlung Sektion Halsorgane November 2019). Alle anderen Kandidaten müssen 400.—CHF begleichen.

Die Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist wie folgt geregelt:

- Abmeldung bis 1 Monat vor der Schlussevaluation: volle Rückerstattung
- Abmeldung 1 Monat bis 5 Arbeitstage vor Schlussevaluation: 50% Rückerstattung
- Abmeldung weniger als 5 Arbeitstage vor der Schlussevaluation: Keine Rückerstattung (in diesem Fall muss die Prüfungsgebühr neu überwiesen werden).

Nach Bestehen der summativen Schlussevaluation und Nachweis des Facharztstitels erteilt die Weiterbildungskommission der SGUM den FA.

Allfällige Rekursinstanz ist die Weiter- und Fortbildungskommission der SGUM. Letzte Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

2. Antrag auf Ausstellung des Fähigkeitsausweises

Der Kandidat stellt den Antrag elektronisch via MySGUM. Nach Bezahlung einer Gebühr von CHF 300.-- und dem Nachweis des Facharztstitels empfiehlt die WBK Modul Halsorgane der Weiter- und Fortbildungskommission der SGUM die Erteilung des FA Sonografie.

3. Spezielles

Ausländische Ärzte, welche die drei Kurse (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs), welche den Vorgaben der Schweizer Kurse entsprechen, im Ausland absolvierten, müssen zur Erlangung des FA Sonographie Halsorgane den Abschlusskurs besuchen und die Schlussevaluation bestehen.

Bei Fachärzten Radiologie hat der Vorstand der Sektion Halsorgane beschlossen, dass zur Erlangung des FA Sonographie Halsorgane der Grundkurs erlassen wird, der Aufbaukurs und der Abschlusskurs wie auch die Schlussevaluation sind zu absolvieren.

4. Wiedererwerb des Fähigkeitsausweises Sonographie Halsorgane

Bei Nichterfüllen der Rezertifizierungs-Bedingungen kann es von der SGUM aus zum Entzug des FA Sonographie Halsorgane kommen. Zum Wiedererwerb des FA Sonographie Halsorgane müssen folgende Punkte absolviert werden.

- Besuch einer der drei Kurs (Grundkurs, Aufbaukurs, Abschlusskurs) in der Schweiz, Kurse im Ausland können nicht geltend gemacht werden.
- Absolvieren der Schlussevaluation. Die Prüfungsgebühr ist festgelegt bei 400.—CHF. Ansonsten gleiches Anmeldeverfahren wie oben beschrieben

Anerkennung als Kursleiter oder Tutor

Anträge werden elektronisch via MySGUM gestellt. Die Voraussetzungen sind weiter oben gelistet. Die WBK der Sektion Halsorgane überprüft die Unterlagen und holt bei Bedarf Empfehlungen bei Kursleitern oder Tutoren ein. Nach Prüfung des Antrags erfolgt entweder die Ausstellung eines Attests als Tutor oder Kursleiter oder die Benachrichtigung, welche Auflagen zu erfüllen sind. Die Anerkennung ist fünf Jahre gültig und wird nach Überprüfung durch die WBK der Sektion erneuert. Allfällige Rekursinstanz ist die WBK der SGUM. Letzte Instanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler. Die Geschäftsstelle führt eine Liste der Kursleiter und Tutoren, die Liste wird im Internet publiziert. Regelmässige Befragungen und Kontrollen gewährleisten, dass nur aktive Tutoren und Kursleiter den Titel tragen dürfen.

Anerkennung als Supervisor

Anträge werden elektronisch via M SGUM gestellt. Die Voraussetzungen sind weiter oben gelistet. Die WBK der Sektion Halsorgane überprüft die Unterlagen und holt bei Bedarf Empfehlungen bei Kursleitern oder Tutoren ein. Nach Prüfung des Antrags erfolgt entweder die Ausstellung eines Attests Supervisor oder die Benachrichtigung, welche Auflagen zu erfüllen sind. Die Anerkennung ist fünf Jahre gültig und wird nach Überprüfung durch die WBK der Sektion erneuert.